

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nr. 14 / Bremen, den 7. April 1928

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwünsche und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. S. H. Schmalfeidt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 6340 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank deutscher Consumervereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Das Einkommen der deutschen Bevölkerung

Nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die industrielle Produktion im Jahre 1927 gegenüber dem Höchststande vom Jahre 1925 der Menge nach um 17 v. H. gestiegen. Die Beschäftigung der industriellen Arbeiterschaft bewegte sich in diesen beiden Jahren der Hochspannung mit 95 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder auf gleicher Höhe. In beiden Jahren blieb ein Bestand von 500 000 Arbeitskräften unbeschäftigt. Die Steigerung der Produktion wird durch den Zuwachs an menschlichen Arbeitskräften mit 4 v. H. veranschlagt. In der Hauptsache ist aber die Produktionssteigerung auf eine tatsächliche Leistungssteigerung der industriellen Arbeit zurückzuführen. Die tariflichen Stundenlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter haben sich von 1925 bis 27 um 13 bis 16 v. H. gehoben. Das Arbeitseinkommen ist gegenüber dem Jahre 1925 insgesamt um etwas mehr als 10 v. H. gestiegen. Der durchschnittliche tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter hat sich von 101,6 M am 1. Oktober 1927 auf 103,0 M am 1. Februar 1928, der der ungelernen Arbeiter in der gleichen Zeit von 73,6 M auf 74,9 M erhöht. Ueber die gesamte Entwicklung des Lohneinkommens berichten die „Vierteljahrshefte für Konjunkturforschung“ in folgender Weise:

„Insgesamt wurden 1927 zur Invalidenversicherung 769 Millionen Wochenbeiträge und zur Angestelltenversicherung und 33 Millionen Monatsbeiträge geleistet. Rechnet man je 52 Wochenbeiträge einer invalidenversicherten Person bzw. 12 Monatsbeiträge einem Angestellten zu, so betrug 1927 die durchschnittliche Zahl der Vollversicherten in den beiden großen Zweigen der Sozialversicherung rund 17,6 Millionen. Unter Berücksichtigung der Lohn- bzw. Gehaltsklassenbesetzung errechnet sich das Jahresarbeitseinkommen dieses Personenkreises auf 25,05 Milliarden Mark oder der wöchentliche Entgelt eines Vollversicherten auf rund 28 M . Bei der Wertung dieser Summe ist zu berücksichtigen, daß der der Versicherung zugrunde gelegte Wochenlohn zum Teil unter dem tatsächlichen Einkommen liegt, da die Naturalbezüge in den seltensten Fällen zu den vollen Marktpreisen in Anrechnung gebracht werden. Eine Korrektur dieses durchschnittlichen Lohnsatzes ist an Hand der Lohnklassenbesetzung der Arbeitslosenversicherung möglich. Der letzte Wochenlohn der unterstützten Erwerbslosen betrug hiernach im gewogenen Durchschnitt 37,49 M . Die dieser Berechnung zugrundeliegende Lohnklassenbesetzung kann jedoch nicht restlos als typisch für die Einkommensgestaltung der Arbeiter und Angestellten angenommen werden, da es bei der Stichtagszählung um eine Wintererhebung handelt, bei der von den Unterstützten über ein Fünftel Berufsgruppen mit besonders hohem Lohnniveau angehört. Die Mitteilung des Durchschnittslohnes der Vollversicherten der Invaliden- und Angestelltenversicherung und des Durchschnittslohnes der unterstützten Arbeitslosen führt zu einem Wochensatz von 32,75 M , einer Summe, die den tatsächlichen Einkommensverhältnissen eher entsprechen dürfte. Legt man diesen Wochenlohn einer allgemeinen Berechnung des Arbeitseinkommens zugrunde, so ergibt sich für die rund 20 Millionen gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeitnehmer ein Jahresarbeitseinkommen von rund 34 Milliarden Mark. Rechnet man hierzu für rund 1,4 Millionen von der Versicherung nicht erfasste Beamte und Angestellte ein Arbeitseinkommen von etwa 4,8 bis 5 Milliarden Mark, so stellte sich das gesamte aus nicht selbständiger Tätigkeit bezogene Arbeitseinkommen in der deutschen Wirtschaft im Jahre 1927 auf 38,8 bis 39 Milliarden Mark.“

Ein durchschnittlicher Wochenlohn von 32,75 M ist ein so geringer Betrag, daß man sich darüber wundern muß, wie damit

ein Auskommen möglich ist. Jedenfalls haben die Gewerkschaften gar keine Ursache zu bremsen, wenn die Arbeiterschaft Lohn-erhöhungen fordert. Es ist wahrhaftig nicht einzusehen, daß, wenn die Gütererzeugung eine solche Ausdehnung genommen hat, die breiten Massen der Arbeiter nach wie vor am Hungertuche nagen sollen.

Gewerkschaften und politische Wahlen

Ansprache von Theodor Leipart, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Sehr geehrte Zuhörer!

Ueber Gewerkschaften und politische Wahlen will ich zu Ihnen sprechen. Sie werden mich nicht fragen, was denn diese Wahlen die Gewerkschaften angehen. Es wird Ihnen im Gegenteil klar sein, daß gerade die Mitglieder der Gewerkschaften, die durch die Schule der Organisation gegangen sind, an jeder politischen Wahl das größte Interesse haben müssen.

Denn die in den Gewerkschaften organisierten Männer und Frauen sind zum Gemeinsinn erzogen. Sie sind sich ihres Staatsbürgertums bewußt und kennen daher auch ihre Pflicht als Wähler.

Jeder Gewerkschafter weiß auch, daß es mit der Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben nicht getan ist, so groß und bedeutungsvoll diese auch sind.

Man muß es den Arbeitern als Verdienst anrechnen, daß sie die Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage in erster Linie durch organisierte Selbsthilfe erstrebt und herbeigeführt haben. Aber sie wären töricht, wollten gerade sie auf die Hilfe des Staates verzichten, wo alle übrigen Volksklassen ständig nach Staatshilfe rufen.

Staatliche soziale Reformen und Gesetze zum Schutze der Arbeiterinteressen müssen die Tätigkeit der Gewerkschaften ergänzen und sind nötig, um die von den Gewerkschaften erzielten Fortschritte zu festigen.

Diese Gesetzgebung kann die Arbeiterklasse nicht den bürgerlichen Parteien anvertrauen, die sie nicht nur in der Vergangenheit, sondern bis auf den heutigen Tag so bitter enttäuscht haben. Es muß eine Mehrheit von Arbeitervertretern in das Parlament entsandt werden, wenn die berechtigten Ansprüche der Arbeiterschaft Berücksichtigung finden sollen.

Seither hat die Mehrheit des Parlaments die Arbeiter immer als Aschenbrödel behandelt. Die Schuld daran tragen jedoch die Wähler — darunter leider auch so viele Arbeiter und Angestellte —, weil sie ihre Stimme für solche Parteien abgegeben haben, die gar nicht gewillt sind, ernsthaft für sozialen Fortschritt einzutreten.

Dabei handelt es sich keineswegs um ein einseitiges Interesse der Arbeiter. Wir haben immer das Wohl des ganzen Volkes und das Interesse des Staates im Auge.

Wohl sind die Gewerkschaften groß und stark geworden und haben vieles schon erreichen können. In den ersten Jahren nach dem Kriege bis in die schlimme Zeit der Inflation, als die Not des Volkes und des Vaterlandes am größten war, sahen auch weite Kreise des Bürgertums eine Rettung nur noch in den Gewerkschaften.

Wir haben nach Möglichkeit unsere Pflicht getan und fordern keinen Dank dafür. Aber wir verlangen, daß jetzt die Verheißungen erfüllt werden und daß in dem neuen Deutschland endlich auch der Arbeiterschaft ihr Recht wird.

Das wird allerdings nur dann geschehen, wenn die Massen des Volkes von dem Stimmrecht, das die Arbeiterbewegung für sie erkämpft hat, den richtigen Gebrauch machen.

Die Mitglieder der Gewerkschaften werden mit gutem Beispiel vorangehen. Sie werden keine andere Partei wählen als die Sozialdemokratie.



Zigarettenindustrie



Die Aenderung des Tabaksteuergesetzes

Wie nach den Mitteilungen, die wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ machten, nicht anders zu erwarten war, hat sich der Steuerausschuß des Reichstages nur noch mit dem Antrage Leicht, Borrnann, Fischbeck, Dr. Herz und Genossen beschäftigt und ein Eingehen auf die weiteren Anträge des Reichsministers der Finanzen abgelehnt. Allerdings ist der Antrag Leicht usw. nicht in der ursprünglichen Fassung angenommen worden. Sein Artikel II, der mit Artikel IV der Regierungsvorlage übereinstimmte, bezweckte bekanntlich eine Herabsetzung der Zahlungsfrist für Zigarettensteuerzeichen, die jetzt im günstigsten Fall 3 Monate und 18 Tage beträgt, auf rund 2 Monate. Um das zu erreichen, sollte die Zahlungsfrist in der Zeit vom 1. April 1928 bis zum 31. Januar 1930 von Monat zu Monat um je 2 Tage gekürzt werden. Gegen eine solche Regelung wurden Bedenken geltend gemacht und verlangt, daß neben der Verkürzung der Zahlungsfristen auch Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der von der Regierung empfohlenen Richtlinien getroffen werden müßten. Aber darauf ließ sich der Steuerausschuß, wie schon gesagt, nicht ein. Er beschloß vielmehr, dem Artikel II folgende Fassung zu geben:

Der Steuerwert der in der Zeit vom 16. Februar bis 31. März 1928 entnommenen Steuerzeichen ist am 3. und 18. Tage jeden Monats mit je 1/2 v. H., beginnend am 18. April 1928, einzuzahlen.

Damit war die stoffelweise Kürzung der Zahlungsfristen fallen gelassen worden. Statt dessen sollten die alten Steuerrückstände in halbmonatlichen Raten abgetragen werden, während für die Zahlung der vom 1. April 1928 an entnommenen Zigarettensteuerzeichen die im Artikel I bestimmte Regelung vorgesehen war. In dieser Fassung hätte der Reichstag dem Beschlusse des Steuerausschusses wohl auch zugestimmt, wenn nicht inzwischen bekanntgeworden wäre, daß einzelne Firmen in den letzten Tagen über den normalen Bedarf hinaus Steuerzeichen verlangt hätten. Wir können im Augenblick nicht sagen, ob diese Behauptung den Tatsachen entspricht; jedenfalls hat sie dazu geführt, daß zur dritten Beratung des Antrages Leicht usw. ein von fast allen Parteien unterzeichneter Abänderungsantrag eingereicht wurde, der verlangt, daß der Steuerwert der vom 15. bis 31. März 1928 entnommenen Steuerzeichen am 18. Mai 1928 einzuzahlen ist. Mit diesem Abänderungsantrag hat der Reichstag dann am 30. März den Beschlüssen des Steuerausschusses zugestimmt, so daß das Gesetz zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes, dem inzwischen auch der Reichsrat die Zustimmung erteilt hat, folgendermaßen lautet:

Artikel I

Im Absatz 1 des § 12 des Tabaksteuergesetzes wird hinter Satz 1 folgender Satz 2 eingeschaltet:

Bei Zigaretten ist der Steuerwert der bis zum 15. Tage eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 3. Tage des 2. auf den Monat der Entnahme folgenden Monats, der Steuerwert der in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats entnommenen Steuerzeichen bis zum 18. Tage des 2. auf den Monat der Entnahme folgenden Monats von dem Steuerpflichtigen einzuzahlen.

Artikel II

Der Steuerwert der in der Zeit vom 1. Februar bis 15. März 1928 entnommenen Steuerzeichen ist am 3. und 18. jeden Monats mit je 1/2 v. H., beginnend am 18. April 1928, einzuzahlen. Der Steuerwert der in der Zeit vom 15. bis 31. März 1928 entnommenen Steuerzeichen ist am 18. März 1928 einzuzahlen.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1928 in Kraft.

Wir verfügen nicht über den Optimismus, um zu glauben, daß die vom Reichstag getroffene Lösung im Zigarettengewerbe irgendwo Befriedigung auslösen könnte. Die meisten Zigarettenfabrikanten werden, wenn sie über die Entwicklung der Dinge in Vergangenheit und Zukunft nachdenken, bedauern, daß die von der Regierung empfohlenen Richtlinien über Höchstverdienstspanne des Handels, Reklameaufwand usw. keine Gesetzeskraft erlangt haben und die Maiverfügung nun folgerichtig aufgehoben werden muß. In den Reihen der Händler wird man ungehalten sein, weil der Reichstag sich auf den vom Reichsrat beantragten Schutz des Kleinverkaufspreises nicht eingelassen hat,

und der Schriftleiter dieser oder jener Fachzeitung des Tabakgewerbes wird im stillen Kämmerlein bitter Klage darüber führen, daß nun ein Gegenstand von der Tagesordnung verschwunden ist, den man ohne allzu große Sachkenntnis der geduldrigen Leserschaft jede Woche in einer anderen Brühse servieren konnte. Schließlich werden sich aber alle sagen müssen, daß sie an dem Ausgang der Dinge nicht ganz unschuldig sind. Die Interessenvertretung jeder einzelnen Gruppe des Zigarettengewerbes in allen Ehren, aber die Vorgänge seit dem Erlaß der Maiverfügung überstiegen denn doch alles bisher Dagewesene. Das war ein Kampf aller gegen alle und kein Austragen von Meinungsverschiedenheiten mehr.

Bei alledem hat sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband nicht mit der Rolle eines interessierten Zuschauers begnügt, sondern durch seine Vertreter versucht, die Dinge im Sinne der Monopolentschließung unseres Nordhäuser Verbandstages zu beeinflussen. Aus diesem Grunde hat er im vorigen Jahre nicht nur der Tendenz der Maiverfügung zugestimmt, sondern auch jetzt wieder die Herausgabe von Richtlinien befürwortet, die auf der einen Seite der Anarchie im Zigarettengewerbe Einhalt geboten und auf der anderen Seite der Regierung das Steueraufkommen gesichert hätten. Aber der Reichstag hat diesen Weg nicht beschritten. Wegen der Kürze der Zeit und der Kompliziertheit der Materie war es ihm wohl auch nicht möglich, im Augenblick anders zu handeln. Die Folge wird sein, daß der am 20. Mai zu wählende Reichstag sich über kurz oder lang auch mit der Zigarettensteuer und was damit zusammenhängt, wird beschäftigen müssen. Vielleicht sind die Dinge dann schon soweit gediehen, daß einem Monopol oder Zwangssyndikat — ganz gleich wie man es nennt — nähergetreten werden kann; denn mit der sogenannten freien Wirtschaft ist im Zigarettengewerbe wirklich nichts mehr zu machen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir der Kollegenschaft gleich Kenntnis geben von dem Stand der Erhebung und Beitreibung der Tabaksteuer einschließlich der Materialsteuer, Tabakersatzstoffabgabe und Nachsteuer. Vereinnahmt wurden aus diesen Steuern in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1927 insgesamt 207 822 738 M. Die Zahl der Rückstände betrug 5355, ihre Höhe 58 667 971 M. Davon waren 26 196 471 M. gestundet. Aus Billigkeitsgründen wurden in diesem Quartal 465 580 M. an Tabaksteuern erlassen und 2 099 933 M. niedergeschlagen, weil die Beitreibung keinen Erfolg gehabt hätte oder die Kosten der Beitreibung nicht im Verhältnis zu dem rückständigen Betrage gestanden haben würden.

Wegen Mangels an Raum sind wir leider nicht in der Lage, über die Verteilung der genannten Summen auf die einzelnen Landesfinanzämter zu berichten. Gesagt werden kann aber, daß nicht nur die Zigarettenfabrikanten Tabaksteuer rückstände haben. Das geht sowohl aus der Zahl der Rückstände, wie auch aus der Verteilung auf die einzelnen Landesfinanzämter hervor. Es wäre deshalb gar nicht weiter verwunderlich, wenn irgend jemand auf den Gedanken käme, die für die Zigarettensteuerzeichen beschlossene Zahlungsfrist müßte auch für die anderen Tabaksteuerzeichen gelten.

Lohnerhöhung in Berlin

Da über die in der Berliner Zigarettenindustrie eingereichten Lohnforderungen eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, der am 24. März einen Schiedsspruch fällte, der eine Lohnerhöhung von 5 v. H. vorsah. Die in den Verbänden der Tabakarbeiter, Buchbinder und Verkehrsarbeiter organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter (die Maschinensührer waren nicht beteiligt) lehnten diesen Schiedsspruch ab. Bei neueren Verhandlungen vor dem Schlichter am 31. März ist es dann zu einer Vereinbarung gekommen, wonach mit Wirkung vom 20. März eine Lohnerhöhung von 6 v. H. eintritt. Am 1. Oktober dieses Jahres erhöhen sich die Löhne um weitere 2 v. H. Die Lohnerhöhung der Tabakzusperrinnen beträgt 9 und 2 v. H. Sollte während der Laufzeit dieser Vereinbarung, also bis zum 31. März 1929, eine Mietsteigerung eintreten, so muß diese Steigerung durch eine entsprechende Lohnerhöhung ausgeglichen werden.



Tabakgewerbe



Die Struktur der Tabakindustrie

Alljährlich veranstaltet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband eine statistische Erhebung zur Feststellung der Zahl der Betriebe und Beschäftigten in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie. Es versteht sich von selbst, daß das Ergebnis einer solchen Statistik vollkommener sein muß, je stärker die Organisation der Tabakarbeiter in den einzelnen Berufen, Betrieben und Gebieten vertreten ist, und je mehr sich die einzelnen Verbandsfunktionen bemühen, ein möglichst lückenloses Material zu liefern. Beide Voraussetzungen waren, wie wir erfreulicherweise mitteilen können, bei der diesmaligen Erhebung besser erfüllt als sonst. Dazu kommt, daß nun auch der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in den ihm zugänglichen Gebieten und Betrieben auf der gleichen Grundlage statistische Erhebungen veranstaltet hat, und das gewonnene Material zwischen den beiden Verbänden ausgetauscht und ergänzt worden ist.

Das so erzielte Gesamtergebnis sieht zusammengedrängt folgendermaßen aus:

	Orte Betriebe		Beschäftigte		
			männlich	weiblich	zusammen
Zigarrenindustrie	1 158	3 599	27 075	105 710	132 785
Zigarettenindustrie	25	99	4 577	19 607	24 184
Rautabakindustrie	39	58	1 115	1 918	3 033
Rauchtabakindustrie	119	201	1 713	3 336	5 049
Schnupftabakindustrie	11	18	163	309	472
Vergärung	3	18	110	242	352
	1 355	3 993	34 753	131 122	165 875

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei vorweg bemerkt, daß Danzig mit seinem Tabakmonopol und den darin Beschäftigten in der Zusammenstellung fehlt. Weiter muß darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Orte in Wirklichkeit geringer ist, als angegeben, weil die Orte, in denen mehrere Zweige der Tabakindustrie vertreten sind, bei jeder in Betracht kommenden Gruppe aufgeführt werden mußten. Ebenso ist mit den Betrieben verfahren worden, in denen mehrere Arten von Tabakerzeugnissen hergestellt werden.

Im Rahmen eines Zeitungsartikels ist es natürlich ein Ding der Unmöglichkeit, das Ergebnis einer statistischen Erhebung in allen Einzelheiten zu behandeln. Wir müssen uns deshalb damit begnügen, besonders wichtige Dinge hervorzuheben. Zunächst einige Angaben über die Zahl der Zeitlohnarbeiter.

Sie betrug in der:

	männl.	weibl.	zusammen
Zigarrenindustrie	2441	4 389	6 830
Zigarettenindustrie	4576	10 435	15 011
Rautabakindustrie	104	347	451
Rauchtabakindustrie	1646	2 556	4 202
Schnupftabakindustrie	140	270	410
Vergärung	110	242	352
Zusammen	9017	18 239	27 256

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß verhältnismäßig am wenigsten Zeitlohnarbeiter in der Zigarren- und Rautabakindustrie vorhanden sind, während in der Zigarettenindustrie nicht ganz zwei Drittel aller Beschäftigten im Zeitlohn arbeiten. Verhältnismäßig am größten ist die Zahl der Zeitlohnarbeiter in der Rauch- und Schnupftabakindustrie, während in den Vergärungsbetrieben nur Zeitlohnarbeiter beschäftigt werden.

Heimarbeiter sind eigentlich nur in der Zigarrenindustrie gezählt worden, und zwar 4961 männliche und 11 398 weibliche, insgesamt also 16 357. Dazu kommen noch 2 weibliche Heimarbeiter in der Zigarettenindustrie. In den anderen Zweigen der Tabakindustrie gibt es überhaupt keine Heimarbeit.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 12 über die berufliche Gliederung der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Bei einer Gegenüberstellung der damals veröffentlichten Zahl der Organisierten mit der jetzt bekanntgegebenen Zahl der Beschäftigten zeigt sich sofort, wo das Organisationsverhältnis gut, und wo

es weniger gut ist. Dabei darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß in der Zigarrenindustrie auch noch der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands einen Teil der Arbeiterinnen und Arbeiter erfaßt hat und in der Zigarettenindustrie der Metallarbeiter-Verband, der Buchbinderverband und der Verkehrsbund über eine neunenswerte Zahl von Organisierten verfügen. Alles in allem aber können die Tabakarbeiter sich mit ihrem Organisationsverhältnis wohl sehen lassen, was mit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nun jede weitere Werbung für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband überflüssig wäre.

Ausgesperrte und Unterstüzte

Der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller e. V. hat sich am 17. November mit der Lage befaßt. Dabei wurde festgestellt, daß die Aussperrung überall durchgeführt wird, so daß die Zigarrenindustrie, sogar einschließlich einer Reihe von Verbandsaußenseitern, in dem ihr aufgezwungenen Abwehrkampf geschlossen ist.

So war in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ Nr. 140 vom 22. November 1927 zu lesen. Obgleich uns zu jener Zeit noch keine abschließenden Zahlen zur Verfügung standen, konnten wir doch schon feststellen, daß die Aussperrung nicht den vom R. d. Z. gewünschten Umfang angenommen habe. Nach den uns damals vorliegenden Angaben kamen wir zu dem Ergebnis, daß von den rund 125 000 Beschäftigten in der Zigarrenindustrie ungefähr 85 000 (darunter 35 000 Unorganisierte) ausgesperrt waren. Später sind dann noch einige Tausende aus Oberbaden hinzugekommen.

Nunmehr sind wir in der Lage, mit genauen Zahlen über den Umfang der Aussperrung aufzuwarten, die die Rassenverwaltung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes aus dem ihr zugegangenen Material errechnet hat. Danach sind in den Orten und Betrieben, wo damals Mitglieder unseres Verbandes wohnten und beschäftigt waren, 77 977 Aussperrte gezählt worden, und zwar 15 987 männliche und 61 990 weibliche. Rechnet man dazu noch 12 000 Aussperrte, die von unserem Verbande nicht erfaßt worden sind, dann ergibt sich eine Gesamtzahl, die annähernd mit der übereinstimmt, die wir seinerzeit im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten. Unsere Angaben waren demnach richtig, während der R. d. Z. die Dinge von seinem Standpunkt aus reichlich optimistisch darstellte. Dabei soll gar nicht untersucht werden, ob die Leitung des R. d. Z. die für die Öffentlichkeit bestimmten Berichte selbst ein bißchen frisiert hat, oder ob sie von ihren Mitgliedsfirmen irreführt worden ist. Auf alle Fälle steht fest, daß im allergünstigsten Falle drei Viertel der in der Zigarrenindustrie Beschäftigten ausgesperrt waren, von denen viele ohne den grenzenlosen Terror des R. d. Z. auch noch hätten weiterarbeiten können.

Aber nicht nur über den Umfang der Aussperrung, sondern auch über die Zahl der vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband unterstützten Mitglieder können wir jetzt genaue Angaben machen. Nach den Feststellungen der Rassenverwaltung unserer Organisation sind 8842 männliche und 26 876 weibliche, insgesamt also 35 718 Mitglieder unterstützt worden. Außerdem wird der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands noch ungefähr 15 000 Aussperrte unterstützt haben, während die Unorganisierten zum allergrößten Teil den Gemeinden zur Last gefallen sind. Die jetzigen Feststellungen stimmen also auch hier mit unseren früheren Angaben annähernd überein; sicher ein Zeichen dafür, daß die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes schon während der Aussperrung zuverlässig unterrichtet war und nicht nötig hatte, in ihren öffentlichen Kundgebungen irgend etwas zu beschönigen.

Zum Schluß bleibt uns nur noch übrig, zu wünschen, daß alle Unorganisierten aus den Vorgängen im vorigen Herbst die richtige Lehre ziehen möchten und sich dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschließen. Viele, die durch Schaden klug geworden sind, haben den Weg zur Organisation schon gefunden, aber auch den übrigen muß noch die richtige Erkenntnis kommen. Die Mitglieder unseres Verbandes können wesentlich dazu beitragen, wenn sie überall für die nötige Aufklärung sorgen.

Zur Aussprache über eine Unterstützung alter und invalider Verbandsmitglieder

Zu den Gewerkschaften, die die Einführung einer Invaliden-Unterstützung planen, gehört auch der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Nach den in der neuesten Nummer des „Proletarier“ veröffentlichten Anträgen des Vorstandes können vom 1. Januar 1930 an Verbandsmitglieder, die arbeitsunfähig und von der Invaliden-Versicherung oder Angestellten-Versicherung für invalid erklärt worden sind, eine dauernde Invaliden-Unterstützung erhalten. Die Invaliden-Unterstützung wird nicht gewährt, solange das invalide Mitglied in der Erwerbslosen-Unterstützung des Verbandes oder in der öffentlichen Arbeitslosen- oder Kranken-Versicherung noch nicht ausgerechnet ist. Mitglieder, die aus anderen Verbänden übergetreten sind, die Invaliden-Unterstützung nicht gewähren, müssen die Wartezeiten nach den Bestimmungen unseres Statuts erst erfüllen. Die Höhe der Invaliden-Unterstützung richtet sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Hauptkassen-Vollbeiträge. Sie beträgt pro Monat

bei 520 Hauptkassen-Vollbeiträgen das 10fache dieses Beitrages
bei 780 Hauptkassen-Vollbeiträgen das 12fache dieses Beitrages
bei 1040 Hauptkassen-Vollbeiträgen das 15fache dieses Beitrages
bei 1300 Hauptkassen-Vollbeiträgen das 18fache dieses Beitrages
bei 1560 Hauptkassen-Vollbeiträgen das 20fache dieses Beitrages

Anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums als Sekretär des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sind mir viele herzliche Glückwünsche übermittelt worden. Allen Gratulanten spreche ich hierdurch den allerbesten Dank aus. Es soll meine vornehmste Aufgabe sein, im Sinne der Glückwünsche für das Wohl der Kollegenschaft weiterzuwirken.

Bremen, den 1. April 1928.

Heinrich Tiedermann.

Verkaufsmachungen

Am 7. April ist der 14. Wochenbeitrag fällig!

Schickt sofort:

Statistikarten, Fragebogen, Quartalsabrechnungen, Belege, 25 Pf.-Marken und überschüssige Verbandsgelder an den Vorstand in Bremen, An der Weide 20, II.

Folgende Gelder sind eingegangen:

21. März. Hanau 150.—
23. Lauffen 200.—
24. Görlitz 300.—, Jastrow 150.—, Soest 50.—, Moringen 50.—, Schwerin 50.—, Spener 200.—, Rudolstadt 120.—, Leipzig 1200.—, Leisnig 300.—
26. Döbeln 50.—, Spradow 150.—, Obernbed 200.—, Celle 10.92, Woltersdorf 300.—, Großheere 20.10, Aachen 200.—, Dresden 4000.—, Breslau 1000.—, Peisterwitz 300.—, Wanssen 250.—, Calw 150.—, Pfaffenhofen 200.—, Sternfels 50.—, Hamburg 300.—
27. Köln 100.—, Lübbecke 1500.—, Köln 700.—, Schwedt 150.—, Löhne 60.—, Bünde 1000.—, Altenbruch 14.08, Bauhen 100.—, Leonbronn 100.—, Stuttgart 200.—
28. Offenburg 300.—, Lahr 45.60, Eichhorst 75.—, Rostod 100.—, Langenbielau 100.—, Kaiserslautern 300.—, Lachen 110.—
29. Elbing 1500.—, Bremen 217.30, Schöned 276.—, Erfurt 9.68, Pfungstadt 250.—, Penig 40.—, Contra 107.54, Halberstadt 500.—, Altenburg 250.—
30. Frankenberg 600.—, Hamburg 4000.—, Nordhausen 1000.—, Freital 100.—, Frankfurt a. M. 30.—
31. Bremen 300.—, München 1000.—, Schöned 245.—, Wigenhausen 620.—, Orsoy 400.—, Nordhausen 1000.—
Bremen, 3. 4. 28.

J. Krohn.

Als verloren gemeldet:

- Köln. Mitgliedsbuch S IV 44 237, Frau Elise Schiefbahn, geb. 2. 6. 10 in Köln, eingetreten am 28. 8. 25. (109/17. 28.)
Dresden. Mitgliedsbuch S III 46 055, Ernst Walter, geb. 12. 2. 74 in Geising, eingetreten am 5. 3. 19. (116/18. 28.)
Dresden. Mitgliedsbuch S III 74 522, Erna Bejold, geb. 5. 11. 98 in Dresden, eingetreten am 5. 10. 19. (116/18. 28.)
Berlin. Mitgliedsbuch IV 29 552, Anna Adam, geb. 3. 9. 96 in Sagan, eingetreten am 25. 8. 24. (117/19. 28.)

Briefkasten. Langenbielau 5 M.

Am 1. April verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser Kollege, der Sigarrenmacher

Wilhelm Mich

Im 67. Lebensjahre. Derselbe war bereits 30 Jahre Mitglied und viele Jahre hat er die Kassengeschäfte des Verbandes in Ehren geführt. Er war ein Vorbild für die Jugend.

Ehre seinem Andenken!

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Langenbielau.

Aria-Rad

Fracht- und Verpaakungsfrei Teilzahlung



100 000 „Aria“-Räder im Gebrauch. Größter Umsatz im vergangenen Jahr.

Unsere Preise erfragen, heißt viel Geld sparen.

Fahrräder Mk. 42.—, 58.—, 70.—, 78.—, 84.— etc.

Nähmaschinen, Sprachapparate, Uhren, Photo-Apparate etc. Illustr. Katalog Nr. 48 frei

Verheyen G.m.b.H., Frankfurt a. M.



Bettfedern

aus erster Hand! Pfd. grau 60 Pf., geschl. 90 Pf., Rupf 1.75, Halbdaune 2.75, 4.00, weiß Flaumrupf 4.00, beste 5.00, Daune 7.00, weiß 8.00 bis 10.00, Schleißdaune 3.50 bis 5.00, Oberbett 8 Pfd. 12.00, 18.00, Kissen 3 Pfd. 3.50, 5.50 aufw. geg. Nachn. Must., Preisliste frei, kein Risiko, Nichtpass. zurück. Staats-Landes-Beamte 5%, Nachlaß od. Raten. Böhm. Bettfed.-Spezialh. Sachsel & Stadler Berlin C. 178, Landsberger Straße 43

WER MUSIK LIEBT UND MUSIK KENNT

versenden direkt an Private
MUSIKINSTRUMENTE - SPRECHAPPARATE
zu denkbar niedrigsten Preisen
HEROLD & CO
KLINGENTHAL, S. N. 88
Kauf nur ein Herold-Instrument

Kaufen Sie kein Rad!

ehe Sie meinen Prachtkat. kostenfr. haben V. 38 M. an. Hochfeines Luxus-Elfe-Tourenrad 5 Jahre Garantie, rotel la Pneumatik, Fiellaut mit Rücktrittbremse, heller verbleicht Leder-sattel, Tasche, Werkzeug, gelbe Felgen. Glocke, Pumpe elektrische Lampe. 68 M. Versand überallhin Große Auswahl in Touren-, prachtvollen Damenrädern, rassigen, bildschönen Straßenrennern. Vertreter gesucht. Teilzahlungsräder 10 M. Anzahlung. Laufmäntel 2.35, 2.7, 3.95, Garantie, Schlauche 1.30, Rahmen 18.—, Griffe 20 Pf. Schlawa, Berlin 513, Weinmeisterstr. 4



Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
Ein Kilo grau, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, besser 6 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschlitten 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. — Muster frei, Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen, Böhmen.

Sigurd
das Rad für Alle

unserwünschtlich, von schmeidigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

Spezialrad schon für 16.38.-

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedene Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Prachtkatalog der Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 476

bequeme Teilzahlung